



über  
Herrn Oberbürgermeister  
Gert-Uwe Mende

*zum 27.11.  
26/11/19*

Der Magistrat

über  
Magistrat

Bürgermeister

und  
Frau Stadtverordnetenvorsteherin  
Christa Gabriel

Dr. Oliver Franz

an die Stadtverordnetenversammlung

*22* November 2019

### Transparenz an den HSK

Beschluss-Nr. 0386 vom 12. September 2019, (Antrags-Nr.19-F-08-0034)

Am 17. Juni 2014 wurden die 49 % der Anteile des vorherigen strategischen Partners an der HSK Klinik durch die HELIOS Kliniken GmbH übernommen. Spätestens seit diesem Zeitpunkt herrscht an der HSK vorwiegend ein durch HELIOS verschuldeter Pflegenotstand. Dieser ist verursacht durch den Abbau von 60 Pflegekräften 2014 und nachfolgenden massenhaften Kündigungen von erfahrem Personal im 3-stelligen Bereich. In der Realität bedeutet dies, dass immer weniger Beschäftigte immer mehr Patientinnen und Patienten in immer kürzerer Zeit (Liegezeit) versorgen müssen. Die Folgen sind u.a. fehlende Zeit für mehr Zuwendung, Mängel bei der Hygiene sowie vermeidbare Fehler. Personalmangel im Krankenhaus gefährdet die Gesundheit der Patientinnen und Patienten.

Personalmangel gefährdet aber auch die Gesundheit der Pflegekräfte und der anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Krankenhaus. Der wichtigste Faktor zur Bindung des Pflegepersonals sind gute Arbeitsbedingungen. An der HSK ist für viele Bereiche keine Pause für das Personal an der Tagesordnung. Abordnung auf fremde Stationen ist tägliche Praxis. Von guten Arbeitsbedingungen kann im Zusammenhang mit der HSK kaum gesprochen werden. Zusätzlich verschlechtert sich damit die Qualität in der Versorgung der Bürger\*innen.

Krankenhäuser sind ein Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge. Diese wahrzunehmen und zu schützen ist die Pflicht jeder Kommune! Denn die öffentliche Daseinsvorsorge ist eine tragende Säule des Sozialstaates. Sinn und Ziel dieser ist es, die Dienste, die für ein menschenwürdiges Leben erforderlich sind, flächendeckend für alle anzubieten. Bei einer Aktiengesellschaft Fresenius stehen jedoch der Profit und die Gewinnmaximierung massiv im Vordergrund. Dabei wird auf die Bedürfnisse des Personals und der Patient\*innen nur wenig Rücksicht genommen.

Für die HSK bedeutet dies aktuell z.B., dass viele Arbeitsbereiche outsourct, verkleinert und zersplittert wurden. Die Mitarbeitenden in den einzelnen Gesellschaften werden selbstverständlich nicht nach Tarif bezahlt und bekommen nur noch befristete Arbeitsverträge. Waren vor der Privatisierung die meisten Mitarbeitenden direkt bei der HSK angestellt, sind es heute viele kleine Gesellschaften. Die Mitarbeitenden dort haben meist keinen Betriebsrat oder eine andere betriebliche Vertretung gegenüber dem Arbeitsgeber. Das Outsourcing verschlechtert die Arbeitsbedingungen erheblich.

Nach der schon länger zurückliegenden Schließung der thoraxchirurgischen Station verfügt die Thoraxchirurgie über keine eigene Station, die Patienten sind im ganzen Haus verteilt – die Konsequenz: Das ganze ärztliche Team der Thoraxchirurgie wird die HSK verlassen. Die Pulmologie arbeitet zunehmend mit immer weniger Stammpersonal und dafür mit vielen Hilfskräften. Es häufen sich dort die Kündigungen und auch hier sind die Patienten auf vielen Stationen verteilt. Eine der drei Wahlleistungsstationen ist aufgrund des Pflegepersonal mangels seit mehr als einem Jahr über das Wochenende regelmäßig von Freitagnachmittag bis Montagmorgen geschlossen.

Seit Ende letzten Jahres ist die 36-Betten-Station der Neurologie geschlossen – nur einige Betten stehen nun auf einer gefäßchirurgischen Station – auf Kosten der Gefäßchirurgischen Abteilung – der Neurologie zur Verfügung. Auch hier führt das immer wieder zur Belegung von Betten auf fachfremden Stationen. Ebenso führt dies zu weiten Wegen für die Ärzt\*innen, die ihre im Haus verstreuten Patient\*innen aufsuchen müssen.

Auch hier werden Klagen laut, dass nun Stellen reduziert werden zu Lasten des ärztlichen Personals. Mit dem Ergebnis der Arbeitsverdichtung, Überstunden und der Unattraktivität des Arbeitgebers HELIOS HSK auch für ärztliches Personal.

Von ehemals deutlich über 900 Betten sind – so die Angabe der GF EGW auf Anfrage der Rathausfraktion LINKE&PIRATEN vom 9. Juni 2018 nur noch 820 Betten zu betreiben. Der Alltag in der Klinik ist dominiert von der Suche nach freien Betten. Sie scheinen nicht für eine adäquate Patientenversorgung auszureichen. Jede Station, die in der HSK geschlossen wurde, wurde aufgrund des fehlenden Pflegepersonals geschlossen und nicht wie manchmal behauptet, weil diese aktuell nicht benötigt werden.

Wiesbadener Kinderärzte klagen, dass sich der Engpass in der HSK-Kinderklinik zunehmend bemerkbar macht. Kinder können häufig nicht in der HSK-Kinderklinik aufgenommen werden und müssen an entferntere Kliniken verwiesen werden. Dadurch verstößt HELIOS gegen den Konsortialvertrag. Vermutlich gibt es noch weitere Verstöße, die dringend einer rechtlichen Handlung durch die Stadtverordnetenversammlung bedürfen. Außerdem widerspricht ein geheimer Konsortialvertrag einer städtischen Gesellschaft jeglichem demokratischen Verständnis. Dieser sollte endlich allen Bürger\*innen der Landeshauptstadt Wiesbaden öffentlich zugänglich gemacht werden.

Der Stadtverordnetenbeschluss vom Februar 2012 zum Teilverkauf der Klinik war ein grundlegender Fehler. Dieser ist nun nur noch schwer wiedergutzumachen. Umso wichtiger ist es jetzt, dass die 51% Stadtanteile auf keinen Fall in die Hände der Fresenius-Tochter HELIOS gegeben werden.

Die Stadtverordnetenversammlung wolle

1. beschließen, der Magistrat möge berichten, wie sich die Situation unter Bezug auf die Vereinbarungen zu
  - Versorgungsauftrag, vereinbarte medizinische Entwicklung der HSK, Alleinstellungsmerkmale der HSK in Wiesbaden,
  - Outsourcing,
  - Tarifbindung und
  - Transparenz zum städtischen Kooperationspartner im Konsortialvertrag an den HSK darstellt und ob ggf. Vertragsverletzungen bestehen.
2. entfällt

3. erklären, dass auch in Zukunft keine Absicht besteht, den 51 %-Anteil der Landeshauptstadt Wiesbaden an der HSK Klinik zu verkaufen."

---

Den beigefügten Bericht der Geschäftsführung der EGW Gesellschaft für ein gesundes Wiesbaden mbH übersende ich Ihnen zur Beantwortung des o. g. Beschlusses.



Anlage



EGW | Schillerplatz 1-2 | 65185 Wiesbaden

Dezernat II  
Herrn Bürgermeister Dr. Franz

Rathaus

Wiesbaden, 15. November 2019  
Beschluss-Nr.0386 vom 12. September 2019, (Antrags-Nr.19-F-08-0034)  
Transparenz an den HSK

Sehr geehrter Herr Dr. Franz,

wie gewünscht, erhalten Sie den konsolidierten Antwortentwurf der Geschäftsführung der EGW zu „Transparenz an den HSK“.

Zu beantwortende Punkte:

Die Stadtverordnetenversammlung wolle

1. beschließen, der Magistrat möge berichten, wie sich die Situation unter Bezug auf die Vereinbarungen zu
  - a. Versorgungsauftrag, vereinbarte medizinische Entwicklung der HSK, Alleinstellungsmerkmale der HSK in Wiesbaden
  - b. Outsourcing,
  - c. Tarifbindung und
  - d. Transparenz zum städtischen Kooperationspartner im Konsortialvertrag an den HSK darstellt und ob ggf. Vertragsverletzungen bestehen.

2. entfällt

3. erklären, dass auch in Zukunft keine Absicht besteht, den 51 %-Anteil der Landeshauptstadt Wiesbaden an der HSK Klinik zu verkaufen.

Antworten:

Eine der Aufgaben der EGW Gesellschaft für ein gesundes Wiesbaden mbH besteht darin, auf die Einhaltung des Vertragswerkes „Strategische Partnerschaft HSK“ zu achten und insbesondere die damit verbundenen Interessen der LHW gegenüber dem strategischen Partner durchzusetzen.

Als Gesellschafter der HSK geht die EGW dieser Aufgabenstellung kontinuierlich und vollumfänglich nach.

RALF JÄGER  
LUDWIG FRANZ HAMMERSCHLAG  
Geschäftsführer

EGW Gesellschaft für  
ein gesundes Wiesbaden mbH  
Schillerplatz 1-2  
65185 Wiesbaden

T 0 611 505 858 20  
F 0 611 505 858 29  
[www.ein-gesundes-wiesbaden.de](http://www.ein-gesundes-wiesbaden.de)

Postfach 3324  
65023 Wiesbaden

Vorsitzender des Aufsichtsrates:  
Dr. Oliver Franz  
Geschäftsführer:  
Ralf Jäger  
Ludwig Franz Hammerschlag

Amtsgericht Wiesbaden HRB 21125

Nassauische Sparkasse  
IBAN DE33 5105 0015 0121 0750 75  
BIC NASSDE55XXX

Ust.-ID: DE236002720



#### **Zu 1a) Versorgungsauftrag, vereinbarte medizinische Entwicklung der HSK, Alleinstellungsmerkmale der HSK in Wiesbaden**

Das Erteilen, Überprüfen und Ändern eines Versorgungsauftrags für ein Krankenhaus ist Aufgabe der Länder, in Falle der HSK also das Land Hessen. Ihm sind Erweiterungen bzw. Änderungen hinsichtlich derjenigen Fachabteilungen anzuzeigen, die im vom Land Hessen erteilten Versorgungsauftrag enthalten sind bzw. die in diesen eingearbeitet werden müssten. Das Land entscheidet, ob ein Ausbau des medizinischen Angebots oder eine Veränderung des bestehenden Angebots hinsichtlich für den Versorgungsauftrag relevanter Bereiche befürwortet wird. Dazu legt das Land den Versorgungsgrad der Bevölkerung mit der betreffenden medizinischen Leistung im Umkreis des Krankenhauses zugrunde.

Die dem Versorgungsauftrag des Landes für die HSK zugrundeliegenden Abteilungen haben nach wie vor Bestand. Damit ist auch die zusätzliche im Konsortialvertrag vereinbarte Beibehaltung der zum Zeitpunkt der Privatisierung bestehenden Fachabteilungen sowie die medizinische Entwicklung der HSK erfüllt. Grundsätzlich ist es Ziel der Vertragspartner, die HSK mit Blick auf deren Zukunftsfähigkeit und sich abzeichnendem medizinischen Fortschritt insgesamt weiterzuentwickeln.

Es zeigt sich, dass sich die HSK weit über die Basis des für den Versorgungsauftrag erforderlichen medizinischen Programms hinaus entwickelt hat. Hier sind beispielhaft neue Spezialabteilungen wie die Endoprothetik, die Neuroradiologie oder die Weaning-Abteilung und die Bildung von medizinischen Zentren wie das Bauchzentrum, das Lungenzentrum, das Allergiezentrum oder das Neurozentrum zu nennen. Derartige Zentren sind die medizinische Zukunft, sie sind patientenzentriert konzipiert und führen zu schnelleren und umfassenderen Diagnosen, was nicht nur bei schwerwiegenden zeitkritischen Erkrankungen von großem Vorteil für die Patienten ist. Diese Zentrenbildungen zwischen konservativen und operativen Abteilungen für eine Körperregion (z.B. Bauch) und zwischen unterschiedlichen Fachabteilungen mit Blick auf spezielle Erkrankungen oder Körperregionen (Allergien bzw. Lunge oder Kopf) sind an den Helios HSK bereits sehr weit vorangeschritten und werden im Neubau durch die darauf ausgerichtete Architektur auch räumlich unterstützt.

#### **Zu 1b) und c) Outsourcing und Tarifbindung**

Nach Auskunft der HSK werden die Vereinbarungen zur Tarifbindung erfüllt. Bei Übertragungen und/oder Bündelungen von Aufgaben finden diese stets innerhalb der Unternehmensstruktur von Helios bzw. Fresenius statt. Beim Übergang von Personal bleiben die Arbeitsverträge aller Mitarbeiter stets unverändert bestehen. Die maßgeblichen tariflichen Regelungen gelten weiter. Weiterhin wurde uns mitgeteilt, dass die betriebliche Zusatzaltersversorgung durch Mitgliedschaft in der ZVK Wiesbaden fortgeführt wird und auch die Dauer der Betriebszugehörigkeit bei der Helios Kliniken GmbH erhalten bleibt. Die Stadt wird von Helios stets über derartige strukturelle Weiterentwicklungen im Vorfeld in Gesprächen informiert.



#### Zu 1d) Transparenz zum städtischen Kooperationspartner

Sämtliche Gremien (Aufsichtsrat, Gesellschafterversammlung, Geschäftsführung, Fachbeirat, Lenkungs- und Koordinierungsausschuss, Personalausschuss und Finanzausschuss) der HSK sind mit städtischen Vertretern besetzt.

Individuell vereinbarte monatliche Berichte der Klinik werden der Gesellschafterin und dem Klinikdezernenten zugeleitet. Diese werden der EGW durch die vom Partner gestellte Geschäftsführung der HSK vorgestellt, erläutert und diskutiert. Darüber hinaus informiert sich die EGW in dem monatlichen Jour fixe über aktuelle Themen. Im Anschluss erörtert die EGW diesen Bericht mit dem Klinikdezernenten. Die EGW berichtet in ihren Aufsichtsratssitzungen regelmäßig über die Entwicklung der HSK. Die Mitglieder des Aufsichtsrates der EGW, die durch den Betriebsrat der HSK entsandt sind, bringen Themen aus der HSK ein.

In besonderen Fällen besteht zusätzlich eine wechselseitige, situative Kommunikation.

Es bestehen darüber hinaus die Auskunfts- und Informationsrechte nach §§ 51a GmbHG, 90 AktG der EGW.

Die bestehenden Regeln sind ausreichend, um eine hinreichende Transparenz zwischen den Partnern zu gewährleisten.

Mit freundlichen Grüßen



Ralf Jäger



Ludwig Franz Hammerschlag